

Niederschrift

über die 55. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 25. Juni 2012

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 19 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Stappel fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VAng. Eppig
VR Firmbach
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 11, nichtöffentlich ab TOP 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.05.2012

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.05.2012 zu genehmigen.

3. Volksschule Wörth – Durchführung von Brandschutzmaßnahmen und Generalsanierung

Im September 2010 wurden anlässlich einer Begehung erhebliche Brandschutzmängel in der Volksschule festgestellt. Davon betroffen sind v.a. die Treppenhäuser als Fluchräume, aber auch wesentliche Bauteile im gesamten Gebäude. Nach mehrfacher Beratung war in Hinblick auf den allgemeinen baulichen Zustand der Schule, der nötigen energetischen Verbesserung, Forderungen der Inklusion wie auch anstehender Sanierungsmaßnahmen insbesondere im Fachraumbereich eine Generalsanierung erwogen worden. Hierfür hatte die Regierung von Unterfranken im Februar 2012 ein Raumprogramm mit einer Gesamthauptnutzfläche von 1.485 m² genehmigt, das einen mittelfristigen Erhalt des Mittelschulstandorts Wörth unterstellt.

Die Notwendigkeit einer Generalsanierung war vom Stadtrat mehrfach kontrovers beraten worden, da ein entsprechender Bedarf angesichts der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen im Mittelschulverbund teilweise angezweifelt wurde.

Stadtrat Jens Marco Scherf stellte die Zukunft der Mittelschulverbünde angesichts des aus seiner Sicht offensichtlichen Schülerrückgangs insgesamt in Frage. Schon im kommenden Schuljahr werde in Wörth keine 7. Klasse unterrichtet. Die zwischenzeitlich vom Büro stendel architekten entwickelte Planung sei nunmehr im Schulverbund abgestimmt und inhaltlich flexibel. Ungeklärt blieben die Fragen der Elektroinstallation und deren Beibehaltung bei der letzten Sanierungsmaßnahme sowie der fehlende Brandabschluß bei der Errichtung des Anbaus 1999.

Bgm. Dotzel verwies darauf, daß die Klassenbildung im Schulverbund im wesentlichen aus der sich ergebende Stundenzuweisung und nur nachrangig aus der konkreten Schülerzahl je Standort entwickelt werde.

Stadtrat Siebentritt äußerte starke Bedenken gegen eine Generalsanierung. Sie erfordere einen hohen Mitteleinsatz bei einer ungewissen Zukunft des Schulverbunds. In jedem Falle müsse der Stadtrat ständig Einfluß auf Planung und Ausführung der Maßnahme behalten.

Der Stadtrat faßte schließlich folgende Beschlüsse:

- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die nach den Feststellungen des Landratsamtes Miltenberg notwendigen Brandschutzmaßnahmen in der Volksschule vorzubereiten und einzuleiten. Dem Stadtrat ist schnellstmöglich eine Kostenberechnung hierfür vorzulegen.
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planungen für eine Generalsanierung der Volksschule einzuleiten und die notwendigen Zuwendungsanträge vorzubereiten. Dabei sind das von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 22.02. 2012 genehmigte Raumprogramm für die Mittelschule sowie eine zweizügige Grundschule zugrunde zu legen. Entwurfsplanung und Kostenberechnung sind dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen.
- Der Stadtrat behält sich ausdrücklich vor, aus Erwägungen jeglicher Art und zu jedem rechtlich zulässigen Zeitpunkt Änderungen des Umfangs der Sanierungsmaßnahme sowohl hinsichtlich Art und Anzahl der nutzbaren Räume als auch deren konkreter Ausstattung zu beschließen. Dies gilt insbesondere für die Anzahl und die Ausstattung von Fachräumen, deren Notwendigkeit vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung des Mittelschulverbunds kontinuierlich zu überprüfen ist.

4. Haushalt 2012 und Finanzplanung 2011-2015 mit Investitionsprogramm

4.1 Vorstellung des Haushaltsplans 2012

Der Hh-Plan 2012 hat ein Gesamtvolumen von 14.646.168 € (Vorjahr: 18.383.276 €) und ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt um 504.000 € auf nunmehr 11.774.000 €, das des Vermögenshaushalts um 3.234.000 € auf nunmehr 2.871.000 €.

Im Verwaltungshaushalt sind keine Erhöhungen der Hebe-, Steuer- und Gebührensätze eingeplant. Dem Gewerbesteueransatz liegt erstmals der Durchschnitt der letzten sieben Jahre (= 2,200 Mio. €) zu Grunde. Gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres (2,800 Mio. €) ist hier deshalb eine um 0,600 Mio. € geringere Einnahme eingeplant. Im Einnahmenblock „Steuern und allgemeine Zuweisungen“ wird dieser Minderansatz durch höhere Einnahmen vor allem bei der Schlüsselzuweisung (+0,357 Mio. €) bis auf 0,143 Mio. € kompensiert. Wesentliche Mindereinnahmen sind noch bei den Positionen „Einnahmen aus Verkauf“ und „Stundungs- und ähnliche Zinsen“ i.H.v. 0,090 bzw. 0,073 Mio. € etatisiert.

Auf der Ausgabenseite steigen die Personalausgaben um 0,152 Mio. € (+5,4%) signifikant auf 2,961 Mio. € an. Die Position „Sachaufwand“ bleibt mit insgesamt 1,697 Mio. € (+0,015 Mio. €) nahezu unverändert. Die bei den Positionen „Innere Verrechnungen“ und „Kalkulatorische Kosten“ etatisierten Veränderungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts, weil sie in selber Höhe auf der Einnahmenseite veranschlagt sind. Beim Ausgabenblock „Zuweisungen an Dritte“ ist eine bedeutende Einsparung von 0,165 Mio. € eingeplant. Hier müssen im Hh-Jahr 2012 nur noch 0,401 Mio. € bereit gestellt werden. Dies ist im Wesentlichen auf die Sondertilgungen zurückzuführen, die die Stadt im Hh-Jahr 2011 einmalig zugunsten des FSV Wörth 1927 e.V. i.H.v. 138.600 € geleistet hat. Auch bei der Position „Zinsen für fundierte Kredite an Banken“ können weitere 0,034 Mio. € eingespart werden. Der gesamte Zinsaufwand sinkt auf 0,363 Mio. € (Vorjahr: 0,391 Mio. €). Die größte Einsparung ist beim Ausgabenblock „Umlagen“ mit 0,400 Mio. € zu verzeichnen. Die Gewerbesteuerumlage sinkt ansatzbedingt um 0,128 Mio. € auf 0,440 Mio. €, während die Kreisumlage bei einem unveränderten Hebesatz von 46% umlagekraftbedingt sogar um 0,272 Mio. € auf 1,403 Mio. € abnimmt. Per Saldo unterschreiten die Ausgaben die Einnahmen des Verwaltungshaushalts um 0,653 Mio. €. Dieser Betrag wird an den Vermögenshaushalt überführt.

Obwohl das Volumen des Vermögenshaushalts um 3,234 Mio. € auf 2,871 Mio. € zurück fällt, sich also mehr als halbiert, bleibt das Investitionsvolumen mit 2,026 Mio. € (419 €/EW) auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Gleichwohl werden auch hier gegen-

über dem Vorjahr 0,824 Mio. € weniger ausgegeben. Ähnlich verhalten sich die jahresbezogenen Investitionsfinanzierungsmittel. Sie gehen um 0,850 Mio. € auf 1,255 Mio. € zurück. Einnahmen- und ausgabenseitig entfällt die im Vorjahr i.H.v. 0,938 Mio. € vorgesehene Umschuldung von Krediten. Im Gegensatz zum Vorjahr (1,824 Mio. €) sind im Hh-Jahr 2012 keine Kreditaufnahmen eingeplant. Auf der Ausgabenseite sind 0,551 Mio. € (-/-0,020 Mio. €) planmäßige Kredittilgungen etatisiert. Während im Vorjahr noch 1,470 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnten, müssen dieser Rücklage im Hh-Jahr 2012 insgesamt 0,596 Mio. € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts entnommen werden.

Mit einer freien Spitze von 0,183 Mio. € (38 €/EW) bleibt das laufende Ergebnis deutlich hinter den finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten zurück. Der Landesdurchschnitt 2009 für kreisangehörige Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 EW liegt bei 133 €/EW, also beim 3,5-fachen Betrag. Die kameralen Anforderungen des Gesetzes an den Haushaltsplan 2012 sind gleichwohl erfüllt. Kaufmännischen Anforderungen wird der Haushaltsplan 2012 allerdings nicht gerecht. Der Haushaltsplan 2012 wird mit einem Verlust von voraussichtlich 0,173 Mio. € (Vorjahr: 0,382 Mio. €) abschließen, d.h. in dieser Höhe können die veranschlagten Abschreibungen (Werteverzehr) nicht aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. In dieser Höhe wird somit das Eigenkapital aufgezehrt, in dieser Höhe lebt die Stadt somit von ihrer Substanz, und das im vierten Hh-Jahr in Folge. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt bleibt deshalb auch im Haushaltsjahr 2012 akut angespannt.

Die Haushaltssatzung 2012 ist genehmigungsfrei, weil im Gegensatz zum Vorjahr keine Kreditaufnahmen notwendig sind. Da die Schulden mit einem Betrag von 0,551 € getilgt werden, sinkt der Schuldenstand von 8,177 Mio. € auf 7,626 Mio. €. Pro Einwohner sind das 1.579 €. Der Landesdurchschnitt 2010 für kreisangehörige Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 EW liegt bei nur 680 €/EW, also bei weniger als der Hälfte. Den allgemeinen Rücklagen werden 0,596 Mio. € entnommen. Dadurch sinken die allgemeinen Rücklagen von 1,706 Mio. € (Stand zum 01.01.2012 vorbehaltlich der Jahresjahresrechnung 2011) auf 1,110 Mio. € (230 €/EW). Die Sonderrücklagen nehmen nur geringfügig von 1,245 Mio. € auf 1,338 Mio. € zu.

4.2 **Vorstellung der Finanzplanung 2011-2015 mit Investitionsprogramms**

a) Finanzplanung 2012 - 2015

Der Haushalts- und Finanzplanung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

in T€	Hh-Jahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt	12.278	11.774	12.164	12.176	12.326
Vermögenshaushalt	6.105	2.871	4.884	3.310	2.480
Gesamthaushalt	18.383	14.645	17.048	15.486	14.806
Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	557	552	553	554	556
* Steuereinnahmen	4.942	4.429	4.543	4.650	4.756
+ Allg. Zuweisungen	375	745	538	889	975
= Allg. Deckungsmittel brutto	5.317	5.174	5.081	5.539	5.731
-/-Allg. Umlagen	2.243	1.843	2.267	2.037	2.207
= Allg. Deckungsmittel netto	3.074	3.331	2.814	3.502	3.524
in % der allg. Deckungsmittel brutto	58%	64%	55%	63%	61%
Personalausgaben	2.809	2.961	3.035	3.103	3.089
Sachausgaben (o.St, Inn.Verr, kalk.Ko. usw.)	1.682	1.697	1.627	1.637	1.640
Zuführung an VmHh (o.So-RL)	524	653	130	752	763
freie Spitze	-9	183	-361	335	342
kaufmännisches "Jahresergebnis"	-490	-721	???	???	???
Steuerkraft	3.448	2.974	3.610	3.280	3.371
Umlagekraft	3.641	3.049	3.971	3.472	3.841
Finanzkraft	1.868	2.023	2.023	2.270	2.272
Investitionen (jahresbezogene Ausgaben des VmHh)	2.850	2.026	4.028	2.528	1.489
Investitionsfinanzierung (jahresbezogene Einnahmen des VmHh)	2.105	1.255	3.016	1.924	1.361
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0
Zuführungen an die allg. Rücklage	1.470	0	0	0	0
Entnahmen aus der allg. Rücklage	365	596	1.110	0	0
Kredittilgungen (ohne Umschuldungen)	571	551	561	498	502
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	1.824	0	260	277	0
Finanzierungssaldo	-75	48	-709	308	792
Schulden (Stand 31.12.d.J.)	8.177	7.626	7.325	7.104	6.602
So-Rücklagen	1.245	1.338	1.438	1.525	1.609
Allg. Rücklagen	1.706	1.110	0	0	206
Gesamt-Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	2.951	2.448	1.438	1.525	1.815

Die **Finanzplanung** geht im Verwaltungshaushalt von optimistischen Ansätzen bei den Steuereinnahmen (z.B. GewSt: 2,2 Mio. €/a) und allgemeinen Zuweisungen und auskömmlichen Ansätzen bei den Personal- und Sachausgaben und den Umlagen aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2012 – 2015 wirft der Verwaltungshaushalt Überschüsse zwischen 130.000 € und 763.000 €/a ab. Die gesetzliche Mindestzuführung wird nur im Finanzplanungsjahr 2013 i.H.v. 361.000 € verfehlt. In den Jahren 2012, 2014 und 2015 kann eine freie Spitze von spärlichen 183.000 €, 335.000 € und 342.000 € erwirtschaftet werden. Dies ist bezogen

- auf das Volumen des Verwaltungshaushalts (Ø 12,0 Mio. €/a) und
- auf das in Höhe von 10,071 Mio. € (Ø 2,518 Mio. €/a) der Haushalts- und Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm, für das spezielle Finanzierungsmittel i.H.v. 7,556 Mio. € (Ø 1,889 Mio. €) erwartet werden,

eine viel zu geringe Marge, um einerseits die dauernde Leistungsfähigkeit und um andererseits das umfangreiche Investitionsprogramm, das in wesentlichen Teilen weit über

den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinausreicht, angemessen abzusichern. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt muss somit als gefährdet beurteilt werden.

Im Verwaltungshaushalt bestehen insbesondere Risiken bei der tatsächlichen Entwicklung der Kreisumlage bzw. des Kreisumlagehebesatzes, aber auch hinsichtlich der tatsächlichen Realisierbarkeit der optimistisch angesetzten Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Im Vermögenshaushalt bestehen große Risiken beim Projekt „Erschließung des GI/GE-Gebietes Weidenhecken, BA I“, das bis 2017 ca. 4,6 Mio. € Kosten verschlingt und für dessen Refinanzierung Einnahmen i.H.v. 5,2 Mio. €, darunter Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbebauplätzen i.H.v. 3,1 Mio. €, erwartet werden. Insbesondere der eingeplante investitionsnahe Rückfluss der Verkaufserlöse ist nicht sicher und wirft viele Fragen auf. Geeignete Gegenmaßnahmen sind die im Grundsatz bereits beschlossene Neukalkulation der Herstellungsbeitragssätze sowie eine gute Vermarktungsstrategie.

Ausgeglichen werden die Hh-Jahre 2012 – 2015, in dem die allgemeinen Rücklagen i.H.v. 1,706 Mio. € vollständig entnommen und zusätzliche Kreditaufnahmen i.H.v. 0,537 Mio. € notwendig werden. Allerdings können aus heutiger Sicht im Hh-Jahr 2015 0,206 Mio. € den allg. Rücklagen wieder zugeführt werden. Infolge dessen nehmen die Gesamtrücklagen von 2,951 Mio. €, Stand 01.01.2012, auf 1,815 Mio. €, Stand 31.12.2015, ab. Die Schulden können im selben Zeitraum von 8,177 Mio. € auf 6,602 Mio. € abgebaut werden.

Angesichts der akut angespannten dauernden Leistungsfähigkeit und des umfangreichen Investitionsprogramms ist es notwendig, bei allen Entscheidungen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, vor allem aber eine strikte Haushaltsdisziplin walten zu lassen. Die nachhaltige Stärkung der dauernden Leistungsfähigkeit ist zwingend erforderlich. Deshalb muss dieses Verhalten von einem konsequenten Schuldenabbau begleitet sein, d.h. die in den Hh-Jahren 2013 und 2014 i.H.v. 537.000 € eingeplanten Kreditaufnahmen müssen auf jeden Fall vermieden werden.

b) Investitionsprogramm 2012 - 2015

Das **Investitionsprogramm**, das der Haushalts- und Finanzplanung zu Grunde liegt, wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 11.01.2012 vorgestellt und vom HFA am 25.01.2012 in die nunmehr vorliegende Fassung gebracht. Es umfasst ein Volumen von 10,1 Mio. €. Davon entfallen 2,0 Mio. € auf den Haushalt 2012.

Investitionsprogramm	in 1.000 €					Summe 2012-2015
	Haushaltsjahre		Finanzplanungsjahre			
	2011	2012	2013	2014	2015	
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	58	24	26	19	19	88
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	185	282	390	86	126	884
+ Anliegerkosten für städtische Liegenschaften	143	0	744	186	0	930
+ Baumaßnahmen						0
a) Hochbau (o. Grp. 9412)	1.947	799	770	1.020	1.020	3.609
b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	208	623	2.098	1.217	324	4.262
c) Betriebsanlagen	309	298	0	0	0	298
	2.464	1.720	2.868	2.237	1.344	8.169
= Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)	2.850	2.026	4.028	2.528	1.489	10.071

Folgende Maßnahmen stehen im Mittelpunkt:

- Generalsanierung der Volksschule, Hauptgebäude (2012 – 2018) 6.005.100 €
- Erschließung GE/GI Weidenhecken, Bauabschnitt 1 (2012 – 2014) 4.583.000 €
- San./Erneuerung Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier (2012 – 2020) 2.068.400 €

- Ausbau Breitbandkabelnetz (2012) 175.000 €
- Erwerb von Grundstücken im GE/GI Weidenhecken (2012) 148.760 €
- Erwerb von unbebauten Grundstücken (2012 – 2015) 132.368 €
- Neubau einer Bootsanlegestelle (2012) 112.000 €
- Neubau von Omnibushaltestellen, BA 02 (2012) 60.500 €
- Ausbau Friedhofparkplatz (2012) 40.000 €
- Erneuerung Kreuzung Bayern-/Münchner-/Bergstraße (2012) 35.000 €

Wichtige Investitionen, wie z.B. der Neubau eines Bauhofs, die Schaffung eines höhen-
gleichen Übergangs am Bahnhof, der Rückbau der Landstraße usw. usw. sind bzw.
konnten bislang nicht berücksichtigt werden.

Für dieses anspruchsvolle Investitionsprogramm stehen folgende Finanzierungsmittel
zur Verfügung:

Investitionsfinanzierung	in 1.000 €					Summe 2012-2015
	Haushaltsjahre		Finanzplanungsjahre			
	2011	2012	2013	2014	2015	
* Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
+ Vermögensveräußerung	446	589	1.117	638	638	2.982
+ Anliegerbeiträge	755	126	1.383	404	162	2.075
+ Zuwendungen						0
a) Investitionspauschalen	38	81	70	81	81	313
b) Ablösung Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	0	0	0	0	0	0
c) sonstige Investitionszuwendungen	866	459	446	801	480	2.186
	904	540	516	882	561	2.499
= Investitionsfinanzierung (= jahresbez. Einn. des VmHh)	2.105	1.255	3.016	1.924	1.361	7.556
+ freie Spitze (Eigenmittel)	-9	183	-361	335	342	499
+ Investitionspauschalen (in freier Spitze enthalten)	-38	-81	-70	-81	-81	-313
+ Entnahmen aus So-RL zuw.-finanz. EWA/WVA-Vermögen	73	73	73	73	73	292
+ Kreditaufnahmen	1.824	0	260	277	0	537
+ Entnahmen aus der allg. Rücklage	-1.105	596	1.110	0	-206	1.500
= Investitionsfinanzierung	2.850	2.026	4.028	2.528	1.489	10.071

4.3 Beratung von Haushalt, Finanzplan und Investitionsprogramm

Stadtrat Feyh hob den vorgesehenen Schuldenabbau, die gute Liquidität der Stadt und die freie Spitze als positiv hervor. Im Bereich der Gewerbesteuer seien zudem Einnahmereserven zu erwarten.

Stadtrat Ferber äußerte sich dahingehend, daß die ursprüngliche Ablehnung des Haushalts durch die Freien Wähler keine Machtdemonstration, sondern durch ungeklärte Fragen in Zusammenhang mit der Schulsanierung begründet gewesen sei. Der Schulstandort Wörth werde von den Freien Wählern ausdrücklich unterstützt. Er kritisierte ein Schreiben des Feuerwehrkommandanten, wonach der Brandschutz durch den nicht beschlossenen Haushalt und die dadurch nicht zulässige Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges gefährdet sei. Die Rücklagen der Stadt würden bis 2013 aufgebraucht, der Zeitplan für die Erschließung des Industriegebietes Weidenhecken sei angesichts des Standes des Bebauungsplanverfahrens wie auch des Flurbereinigungsverfahrens optimistisch. Er beantragte, die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Generalsanierung der Volksschule mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Bgm. Dotzel wies darauf hin, daß der Verwaltung das angesprochene Schreiben der Feuerwehr nicht bekannt sei. Der Vorstand der TG strebe eine Rechtskraft des Flurbereinigungsverfahrens um die Jahreswende 2012/2013 an, was die Erschließung des Gebiets Weidenhecken ermögliche.

Stadtrat Jens Marco Scherf beurteilte die Haushaltslage der Stadt kritisch. Liquidität und freie Spitze seien schwach, ein nachhaltiger Schuldenabbau finde nicht statt. Das Gewerbesteueraufkommen werde sich reduzieren, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt sei gefährdet. Das Organisationsgutachten für die Verwaltung sei seit Jahren überfällig. Vor diesem Hintergrund gingen positive Effekte (Jugendtreff, JAS) unter. Er regte an, die Vernetzung zwischen Offener Jugendarbeit und JAS auszubauen und Frau Gartner im Stadtrat vorzustellen.

4.4 **Beschlußfassung zur Haushaltssatzung 2012**

Der Stadtrat beschloß mit 19:1 Stimmen, die Haushaltsstellen zur Generalsanierung der Volksschule mit einem haushaltsrechtlichen Sperrvermerk zu versehen. Sodann beschloß der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

**„HAUSHALTSSATZUNG
der
Stadt Würth a. Main
(Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr**

2012

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2012** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	11.774.203 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	2.871.965 €
Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	14.646.168 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 %
	b) für die Grundstücke (B)	370 %

2. Gewerbesteuer

345 %

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

1.000.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 26.6.2012
- Stadt Würth a. Main -

Dotzel, 1. Bürgermeister“

4.5 **Beschlußfassung zum Finanzplan 2011-2015 mit Investitionsprogramm**

Der Stadtrat beschloß, den Finanzplan 2011-2015 samt Investitionsprogramm zu billigen.

5. **Offene Ganztageschule und Mittagsbetreuung der Grundschüler - Aufgabe der kommunalen Trägerschaft für die OGS zum Ende des Schuljahres 2011/2012**

Die Stadt Würth betreibt seit dem Schuljahr 2007/2008 – wie ein kommunaler Schulträger – eigenverantwortlich eine offene Ganztageschule (OGS) als kommunale Einrichtung i.S.v. Art. 21 GO, was einmalig in Bayern ist. Die OGS befindet sich somit in unmittelbarer Trägerschaft der Stadt Würth a. Main. Zu diesem Zweck hat sie eine Einrichtungs- und eine Gebührensatzung erlassen.

Während die gebundenen Ganztageschulen/-klassen von an Anfang an in staatlicher (schulischer) Verantwortung standen, wurden die offenen Ganztageschulen erst mit dem SJ 2009/2010 in die staatliche (schulische) Verantwortung überführt und auch im Übrigen der gebunden Form „gleichgestellt“. Die offene Ganztageschule ist seither Bestandteil des Schulbetriebs; sie ist – wie der Vormittagsunterricht – eine schulische Veranstaltung; es besteht „Schulpflicht“. Die offene Ganztageschule wird unter der Aufsicht und der Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt (Art. 57 Abs. 2 BayEUG) und steht in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Vormittagsunterricht (Nr. 1.1.1 OGS-FöRL).

Trotz dieser strukturellen Veränderungen durfte die Stadt Würth a. Main ihre bisherige kommunale Trägerschaft beibehalten. Kooperationsverträge zwischen der Stadt und dem Freistaat waren deshalb nicht erforderlich. Gleichwohl war und ist die Schulleitung von ihrer Gesamtverantwortung für die OGS nach Art. 57 Abs. 2 BayEUG nicht befreit.

Die Zuschüsse des Freistaates an die Träger bzw. Kooperationspartner sind so bemessen, dass damit der Personal- und Verwaltungsaufwand für die Grundangebote (mo-do 11.30-16.00 Uhr) inklusive einer Gewinnmarge bestritten werden können.

Die OGS der Stadt war von Anfang an als ein einheitliches Angebot sowohl für die Mittel- als auch für die Grundschüler konzipiert. Förderrechtlich stellt sie dagegen ein freiwilliges schulisches Angebot für die Förderung, Bildung und Betreuung vornehmlich von Mittelschülern (Jahrgangsstufen 5 bis 10) dar. Bei verbundenen Grund- und Mittelschulen können ausnahmsweise auch Grundschüler gefördert werden, wenn kein anderes Nachmittagsbetreuungsangebot besteht. So konnte die Stadt in den letzten Jahren immer wieder für das Gros der Grundschüler OGS-Fördermittel (21.500 €/Gruppe und Jahr) erhalten. Für die verbliebenen Grundschüler beantragte und erhielt die Stadt re-

gelmäßig Fördermittel (7.000 €/Gruppe und Jahr) nach Maßgabe der FöRL verlängerte Mittagsbetreuung.

Da ein Teil der Grundschüler nur einen zeitlich begrenzten Betreuungsbedarf bis 13.00 Uhr hat, bietet die Stadt seit einigen Jahren für diese Schüler auch die sog. verkürzte Mittagsbetreuung an. Hierfür erhält sie vom Freistaat einen Zuschuss i.H.v. 3.323 €/Gruppe und Jahr.

Die Schüler- und Benutzerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

SJ	Schüler	OGS 11.30-16.00 mo-fr			MGS 11.30-13.00 Uhr mo-fr
		Meldung	tats.	in %	
2007/2008	349	45	73	20,9%	-
2008/2009	346	100	101	29,2%	-
2009/2010	345	120	124	35,9%	17
2010/2011	311	128	124	39,9%	30
2011/2012	313	111	106	33,9%	36
2012/2013	280	78	80	28,6%	37

Nachdem sowohl der Kosten-, vor allem aber der Verwaltungsaufwand (allein die Personalstelle muss mehr als 30 Personalfälle mit hoher Fluktuation verwalten) als auch die Qualität des Bildungsangebotes immer mehr in den Fokus des Stadtrates geraten sind, sollte verwaltungsseitig geprüft werden, ob und mit welchen Konsequenzen die kommunale Trägerschaft abgegeben bzw. einem Kooperationspartner übertragen werden kann. Dadurch sollten Ressourcen gebündelt und Synergieeffekte erzielt werden.

Diesem Auftrag zufolge wurde unverbindlich Kontakt mit dem Lernhilfeteam Klemm und Zengel GbR, Obernburg aufgenommen. Es handelt sich hierbei um einen kompetenten Dienstleister, der sich durch ein hohes Maß an Fachlichkeit, Effizienz und Effektivität auszeichnet und u.a. auch die OGS in Obernburg am Main von Anfang an als Kooperationspartner ganzheitlich und sehr erfolgreich betreut. Die Lieferung und Ausgabe des Mittagessens einschließlich des Einzugs der Essenskosten ist Bestandteil der Dienstleistung. Die Herren Zengel und Klemm haben im Zuge eines Informationsgesprächs am 25.05.2012 das dortige OGS-Konzept sowie die Aufgabenerfüllung der Verwaltung ausführlich vorgestellt und betont, dass diese Einrichtung inzwischen problemlos läuft und sowohl von den Schülern als auch den Eltern hoch geschätzt wird. Der Dienstleister besitzt die Kapazität, die OGS der Volksschule im Rahmen eines Kooperationsvertrages ab dem SJ 2012/2013 zu übernehmen. Im Fortgang des Gesprächs ist die Verwaltung zu der Überzeugung gelangt, dass die unverzügliche Aufgabe der städtischen Trägerschaft sinnvoll und zweckmäßig ist bzw. geboten erscheint. Neben der Einsparung von Personalkosten und einer deutlichen personellen Entlastung von Stadtkämmerei und Stadtkasse (es verbliebe lediglich noch die Verwaltung des Sachaufwandsbudgets und der staatlichen Fördermittel) verspricht sich die Verwaltung vor allem eine deutliche Steigerung der OGS-Qualität und OGS-Akzeptanz. Zudem ist es grundsätzlich zutreffend, die Verantwortung für eine Einrichtung dort anzusiedeln, wo sie der Gesetzgeber sieht. Das ist im vorliegenden Fall seit dem SJ 2009/2010 der Freistaat bzw. die Schulleitung unserer Volksschule.

Wie für die Volksschule selbst ist die Stadt Würth a. Main auch für die OGS verpflichtet, den Sachaufwand (Gebäude, Unterhalt und Betriebskosten, Lernmittel usw.) zu finanzieren. Der Sachaufwand kann also bei einem Kostenvergleich ausgeklammert werden. Daneben ist die Stadt verpflichtet, für den sog. kommunalen Betreuungsanteil dem Freistaat einen Kostenbeitrag i.H.v. 5.000 €/Gruppe und Jahr zu überweisen. Zu beachten ist ferner, dass der Kooperationsvertrag nur die sog. Grundleistungen, nicht aber die sog. Zusatzleistungen (z.B. Öffnung auch freitags oder nach 16.00 Uhr) ausschließlich für die OGS (nicht z.B. für die Mittagsbetreuung der Grundschüler) umfasst. Für etwaige OGS-Zusatzleistungen und für die Mittagsbetreuung dürfen Elternbeiträge erhoben wer-

den. Diese Leistungen sind nicht Gegenstand des Kooperationsvertrages, den der Freistaat Bayern mit dem freien Träger schließt. Weil es nicht sinnvoll ist, für diese Leistungen eigenes Personal zu beschäftigen, muss die Stadt mit dem freien Träger insoweit auch einen Kooperations- bzw. Dienstleistungsvertrag schließen, d.h. hier entstehen der Stadt zusätzliche Kosten. Die Kosten für das Mittagessen können ausgeklammert werden, denn die wurden bislang kostendeckend über Elternbeiträge finanziert.

Der unmittelbare finanzielle Vorteil hält sich also in engen Grenzen und kann bei der zu treffenden Entscheidung folglich nicht im Vordergrund stehen. Finanziell entscheidend werden letztlich die Entgelte sein, die der Dienstleister für seine Leistungen außerhalb der OGS-Grundleistungen der Stadt in Rechnung stellt. Im Zusammenhang mit den unmittelbaren finanziellen Vorteilen muss man aber die personelle Entlastung in der Stadtkämmerei und Stadtkasse sehen. Hier werden nach Einschätzung der Stadtkämmerei 0,5 – 1,0 Mannkosten freigesetzt.

Ab dem SJ 2012/2013 müsste sämtliches OGS-Personal der Stadt entlassen werden. Dies dürfte in den allermeisten Fällen kein rechtliches Problem sein, denn i.d.R. sind die Arbeitsverträge befristet abgeschlossen worden. Die wenigen unbefristeten Arbeitsverträge sollten wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage außerordentlich kündbar sein. Außerdem hat der Dienstleister angekündigt, das vorhandene Personal bei Eignung grundsätzlich zu übernehmen.

Spätestens mit der Aufgabe der kommunalen Trägerschaft der Stadt Würth a. Main steht die Schulleitung unmittelbar in der Verantwortung, für das kommende SJ 2012/2013 in enger Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken und im Benehmen (nicht Einvernehmen) mit der Stadt einen Kooperationspartner zu suchen und unter Vertrag zu nehmen. Da es keinen Sinn macht, für die MGS-Angebote einen zweiten Dienstleister ins Boot zu holen, wird sich die Schulleitung auch mit der Stadt eng abstimmen.

Seit dem 01.09.2008 wird das Mittagessen von der Küche der Fa. WIKA hergestellt und mit städtischem Personal abgeholt und verteilt. Der Liefervertrag läuft am 31.08.2013 aus. Er enthält keine Verlängerungsklausel.

Der oben genannte Dienstleister ist bereit, auch die Essensversorgung inklusive der Abrechnung und des Einzugs der Elternbeiträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Er wäre auch bereit, die bislang pauschale Abrechnung auf eine tatsächliche Abrechnung umzustellen, wenn das konzeptionell gewünscht wird. Für die Stadtkasse würde die Übernahme der Essensversorgung durch den Dienstleister eine zusätzliche Entlastung bringen, weshalb seitens der Stadtkämmerei angestrebt wird, auch die Essensversorgung ab dem SJ 2012/2013 dem Dienstleister zu übertragen. Mit der Fa. WIKA wären entsprechende Verhandlungen über eine vorzeitige Entlassung aus dem Liefervertrag zu führen.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, die seit dem Schuljahr 2007/2008 bestehende kommunale Trägerschaft für die OGS an der Volksschule Würth a. Main ab dem Schuljahr 2012/2013 aufzugeben.

Bgm. Dotzel ergänzte dazu, daß es Aufgabe der Schulleitung ist, einen geeigneten Kooperationspartner zu finden und insofern nur das „Benehmen“ der Stadt erforderlich ist. Er betonte die Entscheidungsbefugnis des Stadtrates, ob und ggf. wann die Stadt ihre Trägerschaft aufgibt.

Stadtrat Siebentritt kritisierte, daß ein Antrag der SPD-Fraktion vom Herbst 2011 über mehrere Monate nicht behandelt worden sei, der auf die Vorstellung mehrerer denkbarer Kooperationspartner im Stadtrat abgezielt hatte. Nachdem selbst bei kleineren Bauaufträgen Alternativenangebote verlangt würden, sei dies auch für eine künftige Trägerschaft der OGS nötig.

Stadtrat Ferber verwies darauf, daß die städtische Trägerschaft der OGS von der Verwaltung seither als positiv dargestellt worden sei. Nachdem die Zuwendungsanträge für das kommende Schuljahr bereits gestellt seien, schlug er vor, ab September 2012 meh-

rere Anbieter einzulassen und eine Entscheidung erst für das Schuljahr 2013/2014 zu treffen.

Stadtrat Jens Marco Scherf hielt die Abgabe der OGS zu einem solch späten Zeitpunkt für verantwortungslos. Entscheidend sei es, die pädagogischen Konzepte verschiedener Anbieter miteinander vergleichen zu können.

Auf Anregung von Stadtrat Ballonier verständigte sich der Stadtrat darauf, die Trägerschaft für die OGS zum Schuljahr 2012/2013 nicht abzugeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, für eine Beratung der erörterten Fragen im Herbst 2012 Sorge zu tragen.

6. Kindertagesstätten

6.1 Bedarfsplanung für das Betriebsjahr 2012/2013

Art. 5 BayKiBiG hat den Kommunen für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf der bei ihnen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder und Schüler von 0 – 16 Jahren die Aufgabe der örtlichen Bedarfsplanung übertragen. Die Notwendigkeit der örtlichen Bedarfsplanung entspringt dem sog. Sicherstellungsauftrag. Danach **sollen** (= müssen) die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Pflichtaufgabe) und in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG).

Die örtliche Bedarfsplanung ist 4-stufig aufgebaut:

- **1. Bestandsfeststellung**
Welche Plätze (in Tageseinrichtungen/Tagespflege) sind in der Gemeinde vorhanden?
(eigene, freie Träger, private Träger, Privatpersonen)
- **2. Bedarfserhebung**
Welchen Bedarf haben die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde?
 - * welche Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten u. Hort)
 - * welche Länge der Betreuungszeit
 - * welche Trägerschaft
 - * welches pädagogische Konzept
- **3. Bedarfsfeststellung**
Welche Plätze (nach Art und Zahl) braucht man, um den Bedarf zu decken?
- **4. Bedarfsanerkennung**
Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig? Welche Plätze fehlen? Wann und wie kann der ungedeckte Bedarf gedeckt werden (Defizitkonzept)?

Der Stadtrat muss über die örtliche Bedarfsplanung beraten und beschließen.

Die Bedarfsplanung hat neben geringfügig veränderten Öffnungszeiten ergeben, dass zur Deckung des Bedarfs in der KiTa I eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden muss. Damit haben sich die Prognosen der letzten Jahre bestätigt. Die dazu notwendigen baulichen wie räumlichen Veränderungen werden derzeit im Rahmen der Generalsanierung der KiTa I geschaffen und stehen voraussichtlich pünktlich zum Beginn des neuen BJ 2012/2013 zur Verfügung. Der Bedarf ist vom Stadtrat nunmehr wie folgt anzuerkennen:

Bedarfsfeststellung BJ 2012/2013		Plätze		
KiTa I		SOLL (Be- darf)	IST	Saldo
	Krippen	2 x 12 = 24	12	+12
	Kindergarten	2 x 25 = 50	75	-25
	Summe	74	87	-13
KiTa II				
	Krippen	1 x 12 = 12	12	0
	Kindergarten	3 x 25 = 75	75	0
	Summe	87	87	0

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen für das BJ 2012/2013 zu billigen.

6.2 Organisations- und Personalplanung für das Betriebsjahr 2012/2013

Die vorstehend unter TOP. 6.1.ö beratene Bedarfsplanung hat natürlich direkte Auswirkungen auf die Organisation und die Personalausstattung der einzelnen Betreuungseinrichtungen. Die Kämmerei hat dazu in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen die nachfolgenden Organisations- und Personalplanungen erstellt.

Im BJ 2012/2013 wird in der KiTa I eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt. Dadurch ergeben sich innerhalb der KiTa I personelle Umbesetzungen. Diese konnten ohne die Freisetzung von Stammpersonal KiTa-intern gelöst werden. In der neuen Krippengruppe entsteht eine neue Stelle für die benötigte 3. Kraft; diese wurde intern besetzt.

Die Buchungszeiten/w reduzieren sich um 449 h/w auf 4.224 h/w. Dabei wurde die KiTa II mit 2.201 h/w wiederum stärker gebucht als die KiTa I (2.023 h/w).

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche maximal berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen in den Randzeiten noch ausreichend ausgelastet sind. Die Gruppenöffnungszeiten der KiTa I wurden um +2,00 h/d, die der KiTa II um +0,50 h/d erweitert.

KiTa	Gruppe	Art	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Krippe	montags - freitags	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 13.30 Uhr
I	2	Krippe	montags - freitags	08.00 – 12.45 Uhr	07.30 – 13.30 Uhr
I	3	Kindergarten	montags - freitags	07.30 – 14.00 Uhr	07.30 – 14.00 Uhr
I	4	Kindergarten	montags - freitags	08.45 – 16.30 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
II	1	Kindergarten	montags - freitags	08.30 – 16.00 Uhr	08.30 – 16.00 Uhr
II	2	Kindergarten	montags - freitags	07.15 – 12.45 Uhr	07.15 – 13.00 Uhr
II	3	Kindergarten	montags - freitags	08.00 – 14.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr
II	4	Krippe	montags - freitags	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 14.00 Uhr

Die Kindertagesstätten sind auch an allen Ferienzeiten geöffnet.

Der gesetzliche Mindest-Anstellungsschlüssel (Verhältnis: Personalstunden zu Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1:12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1:11,5 gesenkt. Ab dem BJ 2012/2013 wird er ein weiteres Mal auf 1:11,0 verringert. Empfohlen wird

weiterhin ein Anstellungsschlüssel von 1: 10,0.

Im laufenden BJ 2011/2012 benötigt die Stadt einen Anstellungsschlüssel von 1:8,6, um den laufenden Betrieb sicherzustellen, was belegt, dass der Mindestanstellungsschlüssel des BayKiBiG in der Praxis in aller Regel unterschritten werden muss. Im kommenden BJ 2012/2013 liegt der Anstellungsschlüssel wiederum bei 1:8,6, d.h. die personelle Ausstattung der beiden KiTas ist auch im kommenden BJ deutlich besser als die gesetzlichen Vorgaben, was sich positiv in der pädagogischen Arbeit des Personals und in der Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder niederschlägt.

Bei den genannten Schlüsseln handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte. Da während des BJ vor allem noch die Kinder aufgenommen werden, die 3 Jahre alt werden, liegt der Anstellungsschlüssel zu Beginn des BJ unter und zum Ende des BJ über den Durchschnittswerten.

Betriebs-jahr	BayKiBiG Ober-grenze		Stadtrat Unter-grenze	tatsächlicher ASch		
	Mi-ASch Ober-grenze	empfohlen-er ASch		KiTa I	KiTa II	KiTa I+II
2006/2007	12,5	10,0		9,8	9,9	9,9
2007/2008	12,5	10,0		10,3	10,0	10,2
2008/2009	11,5	10,0		8,8	9,2	9,0
2009/2010	11,5	10,0		9,1	9,4	9,3
2010/2011	11,5	10,0	8,5	8,6	9,6	9,1
2011/2012	11,5	10,0	8,5	8,0	9,2	8,6
2012/2013	11,0	10,0	8,5	8,4	8,8	8,6

Der Anstellungsschlüssel der KiTa II ist faktisch noch günstiger als vorstehend dargestellt, denn eine bei ihr beschäftigte Ergänzungskraft kann mangels förderrechtlicher Anerkennung nicht im offiziellen Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden. So liegt der tatsächliche Anstellungsschlüssel der KiTa II im BJ 2012/2013 bei 8,3 und damit ebenfalls etwas unter der vom Stadtrat gezogenen unteren Grenze. Zum ersten Mal wurden bei der Berechnung des Anstellungsschlüssel Vertragszeiten der Integrationskräfte gesetzeskonform nicht berücksichtigt.

Mit einem Ø-Anstellungsschlüssel von 8,6 (tats. 8,4) im neuen BJ kann sich die Stadt jedem interkommunalen Vergleich stellen. Das liegt vor allem daran, dass die Stadt mit Springerkräften sämtliche Ausfallzeiten des Stammpersonals 1:1 abdeckt. Diese, vor allem aus Sicht der Kinder zwingend notwendige Personalsicherung gibt es bislang nur in den KiTas der Stadt Würth a. Main. Sie dokumentiert, welchen hohen Stellenwert der Stadtrat der qualitativen Betreuung der anvertrauten Kinder beimisst.

Der vom Staat geforderte Mindest-Qualitätsschlüssel (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w beim Mindest-Anstellungsschlüssel) von 100% wird auch im BJ 2012/2013 mit einer Quote von 130% ebenfalls sehr gut erfüllt. Im laufenden BJ liegt er bei 139%. Tatsächlich liegt der Qualitätsschlüssel noch deutlich höher, denn die Stadt beschäftigt auf einer Reihe von Ergänzungskraftstellen keine Kinderpflegerinnen sondern Erzieherinnen. Das zeigt, dass die städtischen KiTas auch qualitativ hochwertig ausgestattet sind.

Derzeit werden für 2 Kinder (KiTa I: 2 Kinder; KiTa II: kein Kind) Einzelintegrationsmaßnahmen mit einem Umfang von 14,5 bzw. 10,0 h/w durchgeführt. Für das kommende BJ ist noch keine Maßnahme bewilligt; jedoch besteht Aussicht darauf, dass der Bezirk für wenigstens 1 Kind die notwendigen Mittel bereitstellt. Über zusätzliche Bezirksmittel und die um den Faktor 3,5 erhöhten BayKiBiG-Fördermittel können die zusätzlichen Personalkosten nahezu kostenneutral gestaltet werden.

In beiden KiTas werden im kommenden BJ insgesamt 17,58 effektive Stellen für 27 Fach- und Ergänzungskräfte eingeplant; das entspricht einer Arbeitszeit von 685,75 h/w (bisher: 685,25 h/w). Die Arbeitszeit/w reduziert sich somit nur geringfügig um 0,50 h/w. Für das Springerpersonal bleiben allerdings nachträgliche Aufstockungen für den Fall vorbehalten, dass sich aus der Abrechnung des lfd. BJ 2011/2012 Überhänge an Urlaubstagen bzw. Mehrarbeiten ergeben. Insgesamt sind keine Entlassungen, aber auch keine Neueinstellungen notwendig.

Die notwendigen Anpassungen der vertraglichen Wochenarbeitszeiten liegen innerhalb der Schwankungstoleranz von 20%, die im Zuge der zum 01.09.2009 neu abgeschlossenen Arbeitsverträge vereinbart wurde. Vertragsänderungen bzw. Änderungskündigungen sind deshalb nicht notwendig. Es genügt die Mitteilung der neuen Wochenarbeitszeit per Schreiben. Das Stammpersonal erhält dabei persönliche Personaleinsatzpläne, in denen die Dienst-am-Kind-Zeiten und die Verfügungszeiten dargestellt sind.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen von effektiv ca. +1,05% (+8.800 €) erhöhen sich die Personalkosten für beide KiTas gegenüber dem lfd. BJ um 4.500 € auf 850.300 €. Die staatlichen Zuschüsse fallen in der Summe voraussichtlich um 3.565 € geringer aus (davon Bezirksmittel für Integrationsmaßnahmen: - 32.600 €), obwohl bei den BayKiBiG-Mitteln mit einem um 8,2% erhöhten Basiswert kalkuliert wurde.

Bei den Elternbeiträgen sind Mindereinnahmen i.H.v. 12.550 € zu verkraften. Dieses Ergebnis wird i.H.v. ca. 24.000 € deshalb negativ beeinflusst, weil ab die kommenden BJ 2012/2013 die Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr vom Freistaat i.H.v. 50 €/m entlastet werden. Die Stadt erhält als Ausgleich erstmals einen Zuschuss i.H.v. ca. 24.000 €, der die Verluste bei den Elternbeiträgen mehr als ausgleicht.

Alles in allem wird der Haushalt der Stadt im kommenden BJ um 3.385 € entlastet.

Der Stadtrat beschloß, die vorgelegte Organisations- und Personalplanung für das Betriebsjahr 2012/2013 zu billigen.

7. **Änderung des Flächennutzungsplanes – Billigung des Änderungsentwurfs**

In seiner Sitzung vom 15.02.2012 hatte der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel beschlossen, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Windenergieanlagen im westlichen Gemarkungsbereich sowie einer Umspannstation an der Gemarkungsgrenze gegen Trennfurt zu schaffen.

Die Lage des Planungsgebietes in der Schutzzone des Naturparks sowie die Besonderheiten der geplanten Windenergieanlagen haben bereits in diesem frühen Stadium der Bauleitplanung umfangreiche naturschutzrechtliche Untersuchungen erforderlich gemacht, die zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten. Danach stehen naturschutzrechtliche Belange dem Vorhaben der Stadt nicht entgegen. Allerdings sind bei Bau der Anlagen vom Maßnahmensträger (voraussichtlich EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG) Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen bzw. Ausgleichszahlungen zu leisten. Zudem haben sich noch geringe Anpassungen des Planungsgebietes ergeben.

Der Stadtrat beschloß, den Änderungsentwurf zu billigen und beauftragte die Verwaltung, auf dieser Basis das Änderungsverfahren weiterzuführen.

8. **Änderung des Bebauungsplanes „Torfeld“**

8.1 **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**

Für die geplante Änderung des Bebauungsplanes „Torfeld“, mit der Dachgauben zugelassen werden sollen, hat in der Zeit vom 14. Mai – 15. Juni 2012 die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Aus der Bevölkerung sind keine Bedenken

oder Anregungen eingegangen. Das LRA Miltenberg hat seine Zustimmung zur Änderung erklärt.

8.2 **Beschlußfassung als Satzung**

Der Stadtrat beschloß folgende

„Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Würth a. Main für das Baugebiet „Torfeld“

Die Stadt Würth a. Main erläßt aufgrund der §§ 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30) folgende

Satzung:

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung des Baugebiets „Torfeld“ in der Stadt Würth a. Main ist der geänderte Bebauungsplan vom 07.05.2012 maßgebend.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Er liegt im Rathaus, Zimmer 6, während der öffentlichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main rechtsverbindlich

Würth a. Main, den 26.06.2012
Stadt Würth a. Main

Dotzel
Erster Bürgermeister“

9. **Generalsanierung der KiTa „Kleine Strolche“**

Am 27.06. werden die Submission für die Gewerke „Außenanlage“, „Schlosserarbeiten“, „Kücheneinrichtung“ und „Bauendreinigung“ stattfinden. Nachdem für den 04.07.2012 eine weitere Stadtratssitzung vorgesehen ist, soll die Vergabe der Aufträge dort beraten werden.

10. **Sanierung der St. Martins-Kapelle – Genehmigung von überplanmäßigen Kosten**

Bereits am 18.01.2011 hatte die Stadt den Auftrag zur Ausführung von Zimmer- und Dachdeckerarbeiten am Dachstuhl der Friedhofskapelle an die Fa. Werner Appel, Obernburg, erteilt. Das Auftragsvolumen betrug 10.385,73 €. Die Arbeiten wurden im Juli 2011 abgeschlossen. Die Schlußrechnung vom 03.06.2012 beläuft sich auf 14.246,79 €. Unter Berücksichtigung einer Abschlagszahlung über 9.520 € im Oktober 2011 beläuft sich die Restzahlung auf 4.726,79 €. Nachdem aus dem Haushaltsjahr 2011 nur noch ein Ausgaberes in Höhe von 1.814,45 € zur Verfügung stand, betragen die überplanmäßigen Kosten noch 2.912,34 €. Diese sind vom Stadtrat zu genehmigen, worum die

Verwaltung bittet.

Die Gründe für die Kostenmehrung liegen v.a. in dem gegenüber der Ausschreibung wesentlich höheren personellen Aufwand für die umfassende Sanierung des Dachreiters.

Der Stadtrat beschloß, die überplanmäßigen Kosten zu genehmigen.

11. **Anfragen**

- Stadtrat Hennrich kritisierte, daß ein städtischer Mitarbeiter bei der Entsorgung von Grünschnitt auf dem neuen Sammelplatz von einem auswärtigen Anlieferer angegangen wurde.
- Stadtrat Ballonier regte an, den Zwischenraum zwischen Grasschnittcontainer und Wand der Aufstellmulde mit einem klappbaren Blech zu verschließen, um mögliche Unfälle zu vermeiden. Dem soll gefolgt werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Dotzel mit, daß der geplante Ausbau der Zebrastreifen in der Frühling- und Presentstraße in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses abschließend beraten werden soll, nachdem der Haupt- und Finanzausschuß die hierfür benötigten Haushaltsmittel zwischenzeitlich freigegeben hat.
- Auf Anfrage von Stadtrat Gernhart gab Bgm. Dotzel bekannt, daß die Läuteanlage für die Friedhofskapelle in den nächsten Tagen montiert wird.

Wörth a. Main, den 28.06.2012

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer